

Grundlagen für einen rechtssicheren Betrieb öffentlicher Hotspots

Eine Hotspot Anmeldeseite aus dem Bahnumfeld



DB

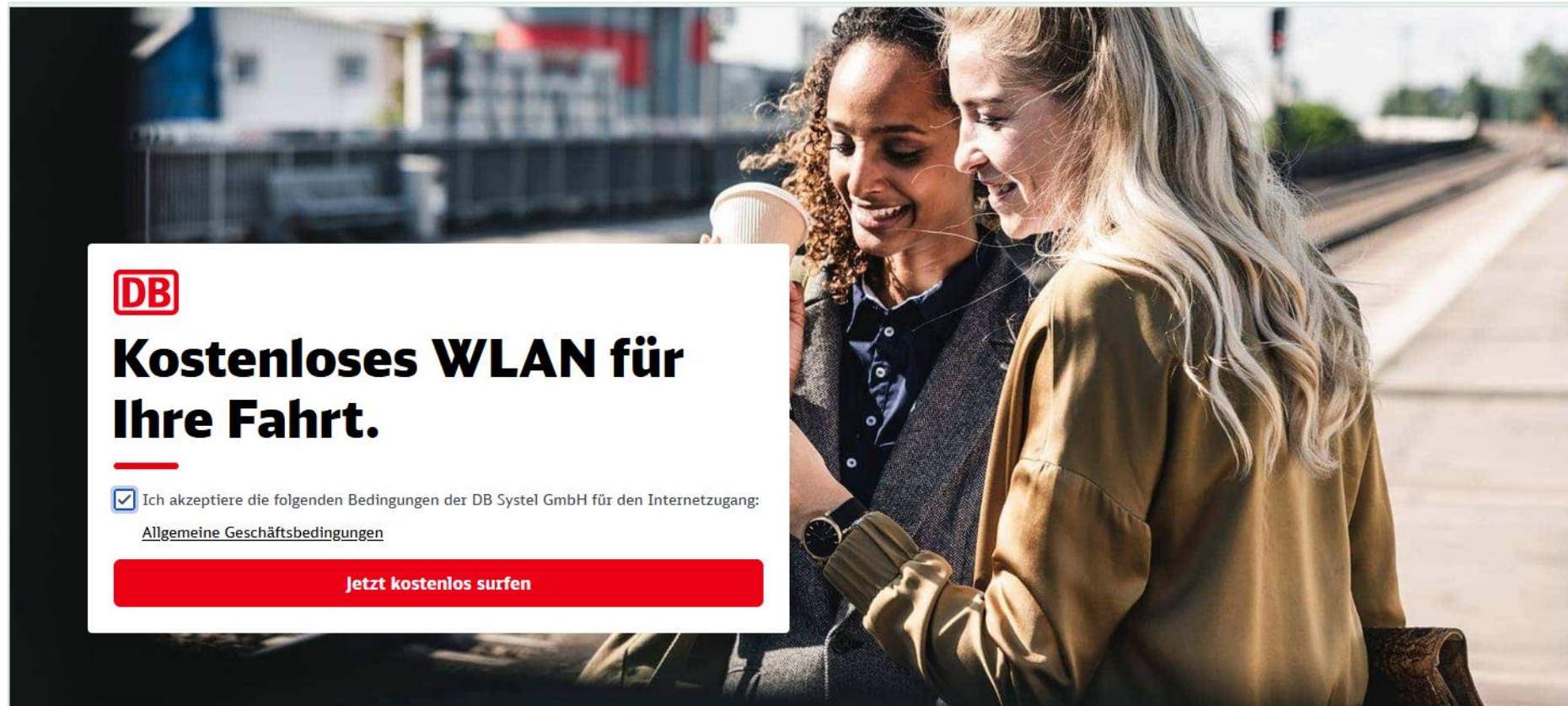
Kostenloses WLAN für Ihre Fahrt.

Ich akzeptiere die folgenden Bedingungen der DB System GmbH für den Internetzugang:
[Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)

Jetzt kostenlos surfen

Datenschutzhinweise Impressum |  Deutsch ▾

Eine Hotspot Anmeldeseite aus dem Bahnumfeld




DB

Kostenloses WLAN für Ihre Fahrt.

Ich akzeptiere die folgenden Bedingungen der DB Systel GmbH für den Internetzugang:
[Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)

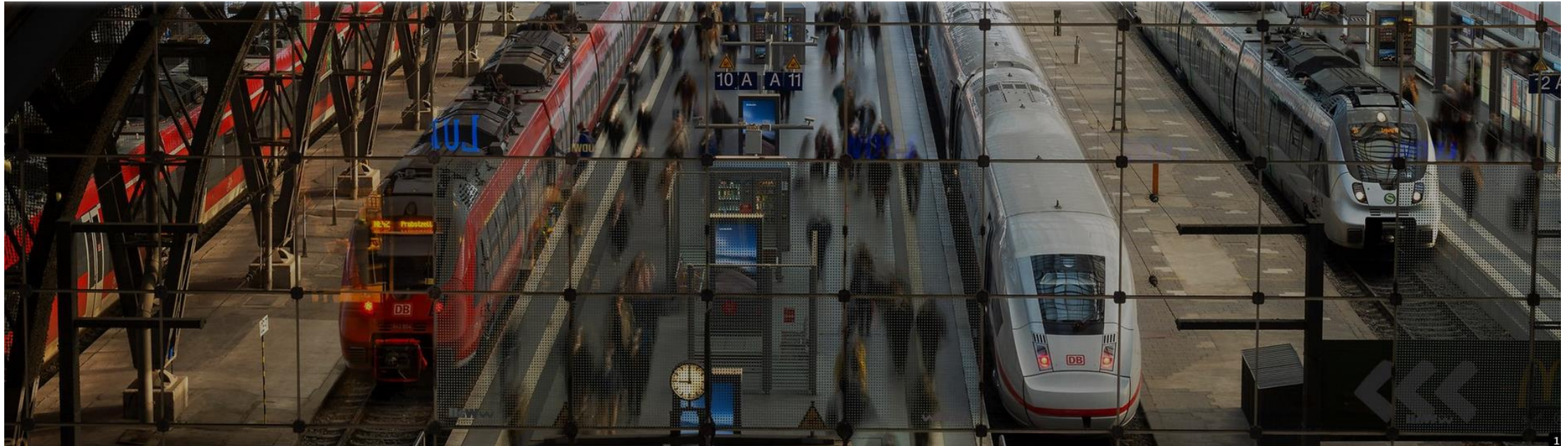
Jetzt kostenlos surfen

Datenschutzhinweise Impressum |  Deutsch ▾

Eine Hotspot Anmeldeseite aus dem Bahnumfeld



Eine Hotspot Anmeldeseite aus dem Bahnumfeld



Herzlich Willkommen im WLAN am Bahnhof

An diesem Bahnhof surfen Sie kostenlos im Internet über WIFI@DB.



Was ist hier im
Hintergrund passiert?

Ich habe einen Vertrag
abgeschlossen!

Ich habe einen Vertrag
abgeschlossen?

Impliziter Vertragsabschluss durch Einwilligung in die AGB

AGB

Captive Portals als „Haustürgeschäft“

**Wozu muss ich einen Vertrag schließen,
wenn ich gar nichts bezahlen muss?**

oder

Bezahle ich doch irgendwie?

DSGVO

Die **DSGVO** führt in Art. 5 explizit folgende sechs Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf:

- **Rechtmäßigkeit**, Verarbeitung nach Treu und Glauben, **Transparenz**
- **Zweckbindung** (Verarbeitung nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke)
- **Datenminimierung** („dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das [...] notwendige Maß beschränkt“)
- **Richtigkeit** („es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit [unrichtige] personenbezogene Daten **unverzüglich gelöscht** oder berichtigt werden“)
- **Speicherbegrenzung** (Daten müssen „in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es [...] erforderlich ist“)
- **Integrität und Vertraulichkeit** („angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten [...], einschließlich **Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung** und vor **unbeabsichtigtem Verlust**, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung“)

Die DSGVO als Grundlage für
das Selbstbestimmungsrecht
über die eigenen Daten!

Meine Daten haben also einen Wert, den ich mittels eines Handels einsetzen kann!

Was muss zum Vertragsschluss in den AGBs enthalten sein

- REGELUNGSGEGENSTAND
- UNENTGELTLICHE INTERNETZUGANGSDIENSTE / VERTRAGSSCHLUSS / VERTRAGSLAUFZEIT
- SONSTIGE SERVICES / ANGEBOTE
- ALLGEMEINE PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES NUTZERS
- BEENDIGUNG / LEISTUNGSVERWEIGERUNGSRECHT / SPERRE
- DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ
- EIGENVERANTWORTLICHKEIT DES NUTZERS, FREISTELLUNG
- HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Clever sind auch noch

- ÄNDERUNGSVORBEHALT UNENTGELTLICHE LEISTUNGEN
- STREITBEILEGUNG
- VERKEHRSMANAGEMENT (z.B. Hinweis auf Netzneutralität und gesetzliche Sperren)
- SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ich habe also einen Vertrag!
Wie kann ich den wieder
kündigen?

Datenschutzbestimmungen

Hierzu steht in den [Datenschutzhinweisen](#) u.a. folgendes:

- Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können **Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung)** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- **Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.**
- Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an den o.g. Verantwortlichen oder per E-Mail an db.system.datenschutz@deutschebahn.com.

Wie sieht die Situation für den Hotspot Anbieter aus?

Was muss ich als Hotspot-Anbieter beachten?

- TMG - Statt Störerhaftung Netzsperrern eingeführt
- TKG - Meldepflicht
- DSGVO - Datenschutzgrundverordnung
- Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten(Vorratsdatenspeicherung)

Am 28.06.2017 wurde diese Speicherverpflichtung nach § 176 TKG (§ 113b a. F.) von der Bundesnetzagentur ausgesetzt - nicht abgeschafft.

TMG

„(3) Verpflichtungen zur **Entfernung von Informationen** oder zur **Sperrung der Nutzung** von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen bleiben auch im Falle der Nichtverantwortlichkeit des Diensteanbieters nach den §§ 8 bis 10 unberührt. Das Fernmeldegeheimnis nach § 3 des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes ist zu wahren.

(4) Wurde ein Telemediendienst von einem Nutzer in Anspruch genommen, um das **Recht am geistigen Eigentum** eines anderen zu **verletzen** und besteht für den Inhaber dieses Rechts keine andere Möglichkeit, der Verletzung seines Rechts abzuhelpen, so kann der **Inhaber des Rechts von dem betroffenen Diensteanbieter nach § 8 Absatz 3 die Sperrung der Nutzung von Informationen verlangen**, um die Wiederholung der Rechtsverletzung zu verhindern. Die Sperrung muss zumutbar und verhältnismäßig sein. Ein Anspruch gegen den Diensteanbieter auf Erstattung der vor- und außergerichtlichen Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung des Anspruchs nach Satz 1 besteht außer in den Fällen des § 8 Absatz 1 Satz 3 nicht.“

Leider ist das Thema
Störerhaftung immer noch nicht
vom Tisch!

TKG

- Das Telekommunikationsgesetz (TKG) sieht unter § 53 eine Meldepflicht für „gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze“ und „gewerblich öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste“ vor.
- **Ausgenommen** von der Meldepflicht sind „beispielsweise Betreiber von **(Internet)Cafés, Einkaufszentren, Hotels/Restaurants** mit WLAN-Angebot, Hotspots“, da das „Ermöglichen [einer] kurzzeitigen (Mit-)Nutzung eines Internetzugangsdienstes [...] nicht als „Erbringen eines Telekommunikationsdienstes“ i. S. d. § 5 Absatz 1 Satz 1, 2. Alt. TKG angesehen“ wird (Veröffentlichung im Amtsblatt 23-2021 vom 8.12.2021)
- **Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze sowie gewerbliche Anbieter von Telekommunikationsanschlüssen zur selbstständigen Verwendung sind weiterhin meldepflichtig.**

TKG - Pflichten

(1) Wer ein öffentliches Telekommunikationsnetz betreibt oder öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste erbringt, hat

1. einen **Sicherheitsbeauftragten** zu bestimmen,
2. einen in der **Europäischen Union ansässigen Ansprechpartner** zu benennen und
3. ein **Sicherheitskonzept** zu erstellen ,[...]

(2) Wer ein öffentliches **Telekommunikationsnetz** betreibt, hat der Bundesnetzagentur das Sicherheitskonzept unverzüglich nach der Aufnahme des Netzbetriebs vorzulegen. Wer öffentlich zugängliche **Telekommunikationsdienste** erbringt, kann von der Bundesnetzagentur verpflichtet werden, das Sicherheitskonzept vorzulegen. [...]

(3) Mit dem Sicherheitskonzept ist eine **Erklärung** vorzulegen, dass die in dem Sicherheitskonzept aufgezeigten technischen Vorkehrungen und sonstigen **Schutzmaßnahmen** umgesetzt sind oder **unverzüglich umgesetzt** werden.

(4) Stellt die Bundesnetzagentur im **Sicherheitskonzept** oder bei dessen Umsetzung **Sicherheitsmängel** fest, so kann sie die unverzügliche Beseitigung dieser Mängel verlangen. Sofern sich die dem Sicherheitskonzept zugrunde liegenden Gegebenheiten ändern, hat der nach Absatz 2 Verpflichtete das Sicherheitskonzept unverzüglich nach der Änderung anzupassen und der Bundesnetzagentur **unverzüglich nach erfolgter Anpassung** unter Hinweis auf die Änderungen **erneut vorzulegen**.

(5) Die Bundesnetzagentur überprüft regelmäßig die Umsetzung des Sicherheitskonzepts. Die **Überprüfung** soll mindestens **alle zwei Jahre** erfolgen.“

Übertragung von Verpflichtungen

Wie werde ich die Probleme eines Hotspots los:

Übertragung der Funktionsherrschaft

- Beauftragung eines beliebigen BNetzA eingetragenen Diensteanbieters
 - Aufgabe der Kontrolle über die Hardware (administrativ) , sowie die Daten und deren Verarbeitung
 - **Es besteht weiterhin eine Gesamtschuldnerische Haftung**
- **Selber Diensteanbieter werden**

Providerprivileg

Wie werde ich die Probleme eines Hotspots los:

Übertragung der Funktionsherrschaft

- Beauftragung eines beliebigen BNetzA eingetragenen Diensteanbieters
 - Aufgabe der Kontrolle über die Hardware (administrativ) , sowie die Daten und deren Verarbeitung
 - **Es besteht weiterhin eine Gesamtschuldnerische Haftung**
- **Selber Diensteanbieter werden!**

Diensteanbieter und (A)LIMS

Für Anbieter von Kommunikationsdiensten im öffentlichen Raum gelten weitere Regelungen:

- Übersteigt die Nutzerzahl (bei **unbekannten Benutzern**) **100.000 gleichzeitige** Benutzer ist der Dienst als wesentlich einzuordnen und Bedarf einer automatisierten Schnittstelle zur Ausleitung von Daten-Traffic bei Straftaten (ALIMS)
- Diese Grenze ist zusätzlich auf **10.000 gleichzeitigen bekannten Benutzern** festgesetzt.

(ALIMS = Automated Lawful Interception Management System)

(In Deutschland auch unter dem Namen SINA-Box bekannt)

Alternative Methode für den Vertragsschluss

Wie kann ich alternativ einen Vertragsschluss (Konsent) darstellen:

- OpenRoaming (Löst das Verschlüsselungsproblem – Störerhaftung 2.0)
- Identity-Provider einbinden (Verschlüsselungsproblem – Störerhaftung 2.0)
- WebSite in der ich meinen Konsent zur Datenverarbeitung geben und widerrufen kann
- Mal wieder eine APP für eine Taschenlampenfunktion herunterladen
- ... ein Fax senden 😊

Zusammenfassung

- Es ist besser ein eingetragener Diensteanbieter (ISP) zu sein!
- Funktionsherrschaft lässt sich nur begrenzt übertragen (prüfe ob dein Diensteanbieter korrekt arbeitet)
- Störerhaftung heißt jetzt nur anders
- Im Privaten Umfeld - benutze eine WLAN-Verschlüsselung (PSK kann öffentlich zugänglich sein, das erfüllt trotzdem die gesetzlichen Anforderungen)

One More Thing ...

Die DSGVO nicht dein Feind,
sondern dein Freund!

Danke für die
Aufmerksamkeit!

Quellen

Rechtskonformer Betrieb von WLAN-Hotspots

- https://www.lancom-systems.de/download/documentation/Whitepaper/LANCOM_Rechtsleitfaden-Hotspot.pdf
- https://hotspots.com/wp-content/uploads/2022/12/HOTSPLOTS_Informationenblatt_aktuelle_Gesetzeslage_2022.pdf
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Providerprivileg>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz-Grundverordnung#Grunds%C3%A4tze_der_Verarbeitung_personenbezogener_Daten
- <https://wifi.deutschebahn.com/wifi>
- <https://wifi.deutschebahn.com/wifi/AGB>
- <https://wifi.deutschebahn.com/wifi/Datenschutzhinweis>